



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7594 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 18.055/11-III/13/92

Wien, am 6. November 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R  
Parlament  
1017 W i e n

3415 IAB  
1992 -11- 09  
zu 3520 1J

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Kollegen haben am 24. September 1992 unter der Zahl 3520/J-NR/1992 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Asyl für Frau Gabriele Toma" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß Frau Toma ein Asylansuchen gestellt hat?
2. Wie wurde über dieses Ansuchen entschieden?
3. Warum kann sich, bei einem eventuellen negativen Entscheid, Frau Toma noch in Österreich aufhalten?
4. Gibt es ein Ansuchen von Frau Toma um Aufenthaltsgenehmigung?
5. Wie ist der Stand der Entscheidung hinsichtlich dieses Ansuchens?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Der Antrag auf Asylgewährung wurde abweislich beschieden.

- 2 -

Zu den Fragen 3 bis 5:

Gabriela Toma kam während der Dauer des Asylverfahrens die vorläufige Aufenthaltsberechtigung nach dem Asylgesetz 1968 nicht zu. Sie regelte daher ihren Aufenthalt ausschließlich nach den einschlägigen paß- und fremdenpolizeirechtlichen Bestimmungen. Die Gültigkeitsdauer des von der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld zuletzt erteilten Sichtvermerkes ist mit 31. Jänner 1993 befristet.

FRANT BL